



**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

**Wahl der Mitglieder in den Werkausschuss/EBL für die laufende
Wahlperiode bis 31.05.2023**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 genannten Bürgerschaftsmitglieder (1) und zur Bürgerschaft wählbaren Bürgerinnen und Bürger (2) werden in den Werkausschuss/EBL gewählt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft
Ergebnis: Der Vorschlag ist eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 46 Abs. 10 GO S.-H.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Fraktion 21 hat am 29.10.2021 das Verlangen nach Neubesetzung des Werkausschusses/EBL nach § 46 Abs. 10 GO gestellt und zugleich Verhältniswahl gemäß § 46 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 4 GO beantragt. Damit verlieren die Mitglieder des Ausschusses, auch der Ausschussvorsitz und die Stellvertretung, mit Beginn der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 25.11.2021, ihre Wahlstellen. Die Wahl erfolgt anhand der von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge in Form von Vorschlagslisten.

Anlagen:

Wird nachgereicht

Stadtpräsident Klaus
Puschadel

Anlage 1

Wahl der Mitglieder in den Werkausschuss/ EBL

SPD	*	Mitglieder
	1	Frank Zahn
	1	Dr. Marek Lengen
	2	Inge Henning
	2	Rainer Bischoff

CDU	*	Mitglieder
	1	Dr. Burkhard Eymmer
	1	Aneta Wolter
	1	Dr. Carsten Grohmann

BÜ 90 / Die Grünen	*	Mitglieder
	1	Silke Mählenhoff
	2	Detlef Thannhäuser

Die Unabhängigen	*	Mitglieder
	1	Gabriele Friemer

FDP	*	Mitglieder
	2	Dr. Michaela Blunk

Die Linke	*	Mitglieder
	1	Katjana Zunft

FW & GAL	*	Mitglieder
	2	Volker Koß

Fraktion 21	*	Mitglieder
	2	Sven Socha

Fraktion BfL	*	Mitglieder
	2	Lars Ulrich

* 1) Bürgerschaftsmitglieder (Der Ausschuss muss mit mindestens 8 BM besetzt sein).

* 2) zur Bürgerschaft wählbare Bürgerinnen und Bürger